

VRB fordert eigene Rechtspflegerbesoldung

Am 1. Juli 2009 ist im Rahmen der Dienstrechtsreform die Weiterentwicklung des Besoldungs- und Versorgungsrechts in Kraft getreten. Der dbb hat bei den langwierigen Verhandlungen über die Neuordnung der Besoldung und Versorgung mit intensivem und beharrlichem Einwirken nachteilige Veränderungen zu Lasten der Beamtinnen und Beamten des Bundes verhindern können.



Der Vorsitzende des VRB
Thomas Kappl

Trotz anfänglicher Erwägungen des Bundesministeriums des Innern ist weder eine Absenkung des Eingangsamtes noch des Endamtes erfolgt. Die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) ist in ihrem derzeitigen Bestand in die Grundbezahlung eingearbeitet und somit dauerhaft gesichert worden. Zum 1. Januar 2011 wird die Sonderzahlung wieder auf das Niveau von 60 % (Versorgungsempfänger 50 Prozent) eines Monatsgehaltens angehoben. Damit ist bereits heute das Wiederaufleben des bis 2010 abgesenkten Teils gesetzlich gewährleistet.

Aufgrund der vielen Fragen zu diesem Thema hat der dbb eine leicht verständliche und übersichtliche Zusammenstellung der besoldungs- und versorgungsrechtlichen Schwerpunkte in Form von Faltblättern „Besoldung und Versorgung kompakt“ herausgegeben. Interessierte finden diese auf der Internetseite des VRB unter www.vrb.de.

Die Weiterentwicklung des Besoldungs- und Versorgungsrechts ist für den dbb ein großer Verhandlungserfolg. Für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger muss jedoch wegen des einheitlichen Rechtspflegeramtes eine gesonderte Besoldung geschaffen werden. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind sachlich unabhängige Entscheidungsträger bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Sie können nicht mit den anderen Beamten des gehobenen Dienstes verglichen werden. Sie sind nicht gegenüber dem Dienstherrn weisungsgebunden. Daher müssen sie aus der Besoldungsordnung der Beamten herausgenommen werden. Es muss für sie eine eigene Rechtspflegerbesoldung (RP) geschaffen werden, die die Struktur eines einheitlichen Amtes mit einem Beförderungsamte darstellt.



Der Rechtspfleger steht in Deutschland durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Zentrum der menschlichen, sozialen und wirtschaftlich wichtigen Bereiche und ist deshalb gesellschaftspolitisch äußerst bedeutsam.

Diese Forderung hat der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl** bei der letzten Bundeshauptvorstandssitzung des dbb beamtenbund und tarifunion am Timmendorfer Strand am 15. Juni 2009 aufgestellt. In einer gesonderten Sitzung der Kommission für Besoldungs- und Versorgungsrecht des dbb im September des Jahres soll über diese Forderung diskutiert werden. Der VRB wird zu dieser Sitzung eingeladen werden.

dbb mahnt: Personalabbau muss gestoppt werden

Vor einer sinkenden Konkurrenzfähigkeit des Staatsdienstes auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat der dbb am Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2009 gewarnt. Bundesvorsitzender Peter Heesen verwies auf die jüngsten Zahlen, die das Statistische Bundesamt aus diesem Anlass vorgelegt hatte und forderte einen sofortigen Stopp des Personalabbaus.

„Nur noch 4,5 Millionen Menschen arbeiteten Mitte 2008 im öffentlichen Dienst. Zehn Jahre zuvor waren es noch fast 5,1 Millionen. Weiteren Stellenstreichungen muss sofort ein Riegel vorgeschoben werden, sonst kann der öffentliche Dienst nicht länger für die zuverlässige Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben garantieren.“

Hinzu komme, dass auch aus Gründen der Altersstruktur in den nächsten Jahren eine große Zahl freiwerdender Stellen besetzt werden müssten, während gleichzeitig das Angebot auf dem Arbeitsmarkt sinkt. „Der öffentliche Dienst gerät also zwangsläufig in verschärfte Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Darauf muss

man sich einstellen. Bislang wird aber dieses Problem von der Politik weitgehend ignoriert.“

Heesen erneuerte in diesem Zusammenhang seinen Vorschlag, gerade in Zeiten der Krise Neueinstellungen über Bedarf vorzunehmen, damit der öffentliche Dienst für die kommenden Jahre mit den großen Pensionierungsjahrgängen gerüstet sei. Verbessert werden müssten auch die Bezahlung für Berufseinsteiger, die Aufstiegschancen und die Fortbildungsmöglichkeiten. „Der Staatsdienst muss für die besten Leute wieder eine lohnende Alternative zur Wirtschaft sein. Sonst bleibt die Gestaltung der Zukunft im staatlichen Sektor auf der Strecke.“

Zu wenige Rechtspfleger bei den Gerichten

Effiziente und bürgernahe Justiz muss erhalten bleiben

Der Vorsitzende des VRB, **Thomas Kappl** beklagt den Personalmangel bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. „Die Personalpolitik der Länder im Bereich der Justiz hat dazu geführt, dass die Bürgerinnen und Bürger länger auf ihre Entscheidungen warten müssen. In mehreren Bundesländern, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Mecklenburg-Vorpommern, werden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gesucht, um die vielen freien Stellen zu besetzen. Andere Bundesländer sind aber nicht bereit, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger herzugeben“, so Kappl.

Kappl schließt sich der Aufforderung des dbb Bundesvorsitzenden Peter Heesen an, die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise für Neueinstellungen von Personal im öffentlichen Dienst zu nutzen. „Wenn die Personalsituation bei den Ländern nicht verbessert wird, werden auch die Bundesgerichte alsbald keinen Nachwuchs mehr rekrutieren können. Die Bundesgerichte, die selbst nicht ausbilden, können nur auf die Unterstützung der Länder zurückgreifen“, betont Kappl.

In den kommenden Jahren werden größere Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Zusätzlich führt die demographische Entwicklung zu einem Rückgang von Berufsanfängern. „Die Justiz-

ministerinnen und Justizminister der Länder müssen jetzt handeln und rasch dafür sorgen, dass die dünne Personaldecke bei den Entscheidungsträgern der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wieder aufgefüllt wird. Nur so kann die effiziente und bürgernahe Justiz in Deutschland erhalten bleiben“, so Kappl.

Deutschland kann es sich nicht leisten, dass die Eintragungen von Eigentumswechselln im Bereich der Immobilien und die dazu gehörigen Sicherungsrechte für die Finanzierung von Kauf oder Darlehen für den Erhalt der Unternehmen zu lange dauern. Dies würde die Wirtschafts- und Finanzkrise nur verschärfen.

Zypries: Endlich mehr Rechtssicherheit beim Umgang mit Patientenverfügungen



Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2009 in 3. Lesung den Vorschlag des Abgeordneten Stünker für eine gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügung beschlossen. Künftig werden die Voraussetzungen von Patientenverfügungen und ihre Bindungswirkung eindeutig im Gesetz bestimmt. Mit einer Patientenverfügung soll dem Arzt der Wille eines Patienten vermittelt werden, der sich zur Frage seiner medizinischen Behandlung nicht mehr selbst äußern kann.



**Bundesjustizministerin
Brigitte Zypries**

"Endlich gibt es mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen. Vor allem die über 8 Millionen Menschen, die bereits eine Patientenverfügung haben, können sich in Zukunft darauf verlassen, dass ihr Selbstbestimmungsrecht gerade in einer Phase schwerer

Krankheit beachtet wird. Ich freue mich sehr, dass es nach jahrelangem Ringen gelungen ist, die Patientenverfügung gesetzlich zu verankern und damit die berechtigten Erwartungen von Millionen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen.

Alle Beteiligten brauchen klare Vorgaben und verlässliche Regelungen, wenn sie über ärztliche Eingriffe bei Menschen entscheiden müssen, die ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Oberstes Gebot ist dabei die Achtung des Patientenwillens. Die heute beschlossene Regelung enthält daher zu Recht keine Einschränkung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Sie gelten in jeder Lebensphase. Wir knüpfen die Beachtlichkeit des Patientenwillens weder an hohe bürokratische Anforderungen noch an Art oder Stadium einer Krankheit. Künftig ist jede schriftliche Patientenverfügung, die der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht, für alle Beteiligten verbindlich. Wir stellen sicher, dass die Menschen in jeder Phase ihres Lebens selbst entscheiden können, ob und wie sie behandelt werden möchten. Zugleich gewährleisten wir, dass bei Missbrauchsgefahr oder Zweifeln über den Patientenwillen das Vormundschaftsgericht als neutrale Instanz entscheidet.", sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

- Volljährige können in einer schriftlichen Patientenverfügung im Voraus festlegen, ob und wie sie später ärztlich behandelt werden wollen, wenn sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Künftig sind Betreuer und Bevollmächtigter im Fall der Entscheidungsunfähigkeit des Betroffenen an seine schriftliche Patientenverfügung gebunden. Sie müssen prüfen, ob die Festlegungen in der Patientenverfügung der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entsprechen und den Willen des Betroffenen zur Geltung bringen.
- Niemand ist gezwungen, eine Patientenverfügung zu verfassen. Patientenverfügungen können jederzeit formlos widerrufen werden.
- Gibt es keine Patientenverfügung oder treffen die Festlegungen nicht die aktuelle Situation, muss der Betreuer oder Bevollmächtigte unter Beachtung des mutmaßlichen Patientenwillens entscheiden, ob er in die Untersuchung, die Heilbehandlung oder den ärztlichen Eingriff einwilligt.
- Eine Reichweitenbegrenzung, die den Patientenwillen kraft Gesetzes in bestimmten Fällen für unbeachtlich erklärt, wird es nicht geben.
- Die Entscheidung über die Durchführung einer ärztlichen Maßnahme wird im Dialog zwischen Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigtem vorbereitet. Der behandelnde Arzt prüft, was medizinisch indiziert ist und erörtert die Maßnahme mit dem Betreuer oder Bevollmächtigten, möglichst unter Einbeziehung

naher Angehöriger und sonstiger Vertrauenspersonen.

- Sind sich Arzt und Betreuer bzw. Bevollmächtigter über den Patientenwillen einig, bedarf es keiner Einbindung des Vormundschaftsgerichts. Bestehen hingegen Meinungsverschiedenheiten, müssen folgenreiche Entscheidungen vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden.

Über eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung wurde lange diskutiert. Bereits im Jahr 2004 hatte das Bundes-

ministerium der Justiz einen Referentenentwurf für eine gesetzliche Regelung vorgelegt. Da die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dieses wichtige Thema jedoch ohne die Bindung an Fraktionsgrenzen beraten wollten, hat die Bundesregierung auf einen eigenen Gesetzentwurf verzichtet. Die am 18. Juni 2009 vom Bundestag beschlossene Regelung greift viele Ideen des Bundesministeriums der Justiz auf.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es soll - nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens - am 1. September 2009 in Kraft treten.

Bundestag verabschiedet Erbrechtsreform

Der Bundestag hat am 2. Juli 2009 die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reform des Erb- und Verjährungsrechts verabschiedet.

"Wir haben ein gutes Erbrecht. Es besteht in seiner heutigen Struktur seit über 100 Jahren und hat sich grundsätzlich bewährt. Auf neue gesellschaftliche Entwicklungen und geänderte Wertvorstellungen hat unser Erbrecht aber in einigen Bereichen keine zeitgemäßen Antworten - insbesondere dann, wenn es um die Gründe geht, aus denen ein Erblasser den Pflichtteil entziehen kann. Wir stärken die Testierfreiheit, damit jeder Einzelne sein Vermögen nach seinen Vorstellungen verteilen kann. Dennoch bleibt die familiäre Verantwortung innerhalb der Familien erhalten, denn eine Mindestbeteiligung der Kinder am Nachlass ihrer Eltern kann schon von Verfassungen wegen nicht entzogen werden", erläuterte Bundesministerin Zypries die Erbrechtsreform.

"Zudem helfen wir solchen Erben, deren Erbe im Wesentlichen aus einem Vermögensgegenstand besteht und die einen Pflichtteilsberechtigten auszahlen müssen. Damit der Erbe in einer solchen Situation nicht das geerbte Haus oder die geerbte Firma verkaufen muss, um den Pflichtteilsanspruch erfüllen zu können, wird die gesetzliche Stundungsmöglichkeit künftig auf alle Erben erweitert", ergänzte die Bundesjustizministerin.

"Nicht zuletzt verbessert das beschlossene Gesetz auch die Situation von Menschen, die nahe Angehörige pflegen oder die eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen: Der demografische Wandel bringt mit sich, dass immer mehr Menschen Pflege und Betreuung benötigen. Zwei Drittel der auf Pflege angewiesenen Personen werden nicht im Pflegeheim, sondern im häuslichen Umfeld versorgt. Dabei leisten Angehörige oft einen unschätzbaren wichtigen Beitrag. In Zukunft werden solche Pflegeleistungen im Erbrecht auch dann berücksichtigt, wenn der Abkömmling dafür nicht - wie dies bislang gesetzliche Voraussetzung war - auf eigenes Einkommen verzichtet", betonte Brigitte Zypries

Sind Männer und Frauen gleich?

7. Frauenpolitische Fachtagung des dbb

Ein Bericht von Dipl.-Rpf'l'in (FH) Katja Maßenberg, München

Am 25. Juni 2009 fand im dbb-Forum in Berlin die 7. Frauenpolitische Fachtagung mit der zentralen Fragestellung "Sind Männer und Frauen gleich?" statt. Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, konnte dazu neben der Vizepräsidentin des Bundestages, Petra Pau, knapp 200 Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden begrüßen. Für den VRB nahm Katja Maßenberg als Gleichstellungsbeauftragte und Abteilungsvorsitzende der Abteilung München teil.

In Ihrer Begrüßung stellte Helene Wildfeuer mit der Fragestellung "Sind Männer und Frauen gleich?" eine kontroverse These in den Raum und versprach, diese These im Tagungsverlauf aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, auch wenn die Antwort auf die Frage, eine entschiedenes "NEIN", wohl sofort auf der Hand liegt. Schließlich gehe es auch nicht um Gleichheit auf physiologischer oder psychologischer Ebene, sondern um Gleichheit innerhalb der Gesellschaft.

"Gelebte Gleichbehandlung in der DDR? - Anspruch und Wirklichkeit", ein Vortrag mit Diskussion von der Präsidentin des Thüringer Landtags Prof. Dr. Dagmar Schipanski, ein Rückblick, wie die Gleichbehandlung der Geschlechter in der DDR im direkten Vergleich zur BRD denn nun wirklich war. Ein kurzer Rückblick in die Geschichte zeigt, dass die Idee der Gleichberechtigung nicht neu ist und bereits während der französischen Revolution geboren wurde. Eine gesetzliche Verankerung fand in Deutschland aber erst in der Mitte des letzten Jahrhunderts statt.

Die eklatantesten Unterschiede im Gleichberechtigungsprozess sind wohl die, dass in der DDR die Gleichbehandlung "angeordnet" war, d.h. Frauen mussten die Staatsdoktrin Gleichberechtigung "leben" und nicht erst dafür kämpfen wie die Frauen der BRD. Hierdurch ist letztendlich ein unterschiedliches Selbstverständnis zu verzeichnen, beispielsweise hat die Frage der Selbstverwirklichung für die Frau in der DDR nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Vielmehr bedeutete Gleichberechtigung eher eine Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf. Es bestand sozusagen ein Zwang zum Arbeiten, da ein Einkommen zum Unterhalt einer

Familie nicht gereicht hätte. Die garantierte Ganztagsbetreuung für Kinder bedeutete zwar einerseits eine Entlastung, andererseits hatte der Staat aber einen großen Einfluss auf die Erziehung und Einbindung in die Ideologie der DDR. Faktisch haben aber auch Frauen in der DDR 25 - 30 % weniger verdient als Männer und eher einfache Tätigkeiten ausgeübt, sie wurden wegen ihre "biologischen Störanfälligkeit" als für Führungspositionen nicht geeignet angesehen. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Emanzipation in der DDR befreiend und bevormundend zugleich war, da die "Idee" staatlich angeordnet war.

"AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)" und "Frauen in Führungspositionen" waren die Themen, die Dr. Martina Köppen, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgriff, um den weiteren Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau zu beleuchten. Die Aufzeigung von Missständen, wie 20 % Unterschied bei den Entgelten von Frauen und Männer in Deutschland und die unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungspositionen zeigen, dass die gesetzliche Gleichberechtigung nicht gleichbedeutend ist mit tatsächlicher Gleichstellung. Insbesondere mittelbare Diskriminierungen, wie sie beispielsweise oftmals bei Teilzeitarbeit (Schlagworte: weniger Zeit = weniger Leistung) und im Beurteilungswesen auftauchen, sind hier ausschlaggebend. Gerade in diesen Bereichen gibt es noch viel Verbesserungspotenzial, um Gleichberechtigung auch in diesen Bereichen zu erreichen. Frau Dr. Köppen forderte hier insbesondere Pflichterfüllung durch die Tarifparteien und die Wirtschaft.

Die abschließende Podiumsdiskussion mit

Ministerialdirigentin Beate Lohmann vom BMI, Barbara Steffner, Leiterin der politischen Abteilung der EU-Kommission in Deutschland, Maik Wagner, Landesvorsitzender des dbb Sachsen-Anhalt und Samiha Shafy, Journalistin beim Magazin "Der Spiegel", die noch einmal viele Facetten zur Problematik Gleichberechtigung im Berufsalltag aufzeigte, kann mit den Worten zusammengefasst werden "Männer und Frauen sind verschieden, aber gleich viel wert!"

Erwähnenswert ist abschließend der Spiegel-Artikel von Samiha Shafy zum Thema "Die Natur der Macht" ([Der Spiegel 39/2008](#)), in dem Biologen und Psychologen durch ihre Studien an den Grundfesten der Frauenbewegung rütteln. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Vorträge und Diskussionen der Tagung bestehende Defizite im Hinblick auf Gleichberechtigung in Deutschland in oftmals auch erheiternder Weise auf den Punkt gebracht haben, aber auch gleichzeitig zeigen, dass Gleichberechtigung in Deutschland ein noch nicht abgeschlossener Prozess ist.

**Evangelische
Akademie**



Bad Boll

Termin vormerken!

Seminar für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Evangelischen Akademie Bad Boll

vom 18.-20. November 2009 (Mittwoch bis Freitag).

Die Justiz am Beginn des 21. Jahrhunderts Rechtsentwicklung, Selbstverwaltung, Assistenzrichterschaft

Gerichte sollen Bürgerinnen und Bürger vor Übergriffen seitens des Staates schützen. Doch auch die Rechtspflege soll in politischen Wechselfällen sichergestellt sein und für eine zuverlässige Gewährung von Recht sorgen. Ist dafür ein eigenes Selbstverwaltungsrecht der Justiz hilfreich? Und: Wie kann Justiz in Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrisen funktionsfähig bleiben?

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/32 38 85 01

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.dbb.de/ www.vrb.de

E-Mail: thomas.kappl@bpatg.bund.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Dagmar Breitwieser, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-276, Fax: 089 / 69 937-5100
Kassenführer: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001, Fax: 0721 / 159-4602
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel, Tel: 0561 / 3107-561
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212